

## **Bestimmung des Namens eines Kindes nach deutschem Recht**

Das Merkblatt zu familienrechtlichen Namensänderungen von Kindern haben wir erhalten. Wir sind über die Möglichkeiten zur Bestimmung des Geburtsnamens unseres Kindes informiert.

### **Familienname des Kindes:**

Uns ist bekannt, dass wir nach deutschem Recht den Geburtsnamen unseres Kindes gemeinsam bestimmen müssen, wenn wir miteinander verheiratet sind, aber keinen Ehenamen führen, oder wenn wir eine Erklärung über unsere gemeinsame Sorge für das Kind abgegeben haben. Nach deutschem Recht bestimmen die Eltern den Familiennamen, den der Vater oder den die Mutter derzeit führen, zum Geburtsnamen des Kindes. Es ist uns auch bekannt, dass die Namensbestimmung auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder gilt, für die wir die gemeinsame Sorge haben, und die ihren Namen nach deutschem Recht führen. Die Namensbestimmung nach deutschem Recht ist unwiderruflich.

### **Vorname des Kindes:**

Die für das Kind angezeigte Vornamengebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch das Standesamt grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.

Mutter (Vorname, Familienname, Anschrift):

-----

Vater (Vorname, Familienname, Anschrift):

-----

Kind, Vorname(n):

-----

Kind, Familienname:

-----

Ort, Datum:

-----  
Unterschrift Mutter

-----  
Unterschrift Vater